

9. März 2018

Rechtsberater der NGG Münsterland halfen 222 Mal

Juristischer Beistand für Arbeitnehmer im Kreis Borken

Zoff im Job: Im Kreis Borken sind Beschäftigte in Bäckereien, Restaurants und Hotels überdurchschnittlich oft auf juristische Hilfe angewiesen. Das geht aus der Rechtsschutz-Bilanz der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Münsterland hervor. „In der Region waren unsere Fachleute im vergangenen Jahr insgesamt 222 Mal im Einsatz“, berichtet NGG-Geschäftsführer Helge Adolphs. Besonders oft sei es hierbei um zu spät oder gar nicht gezahlte Löhne gegangen. Auch unerlaubte Kündigungen und fehlendes Weihnachts- oder Urlaubsgeld sorgten nach Gewerkschaftsangaben häufig für Ärger.

„Viele Chefs kalkulieren damit, dass sich Mitarbeiter nicht wehren und alles hinnehmen. Der Rechtsschutz sorgt dafür, dass die Beschäftigten zu ihrem guten Recht kommen und den Arbeitgebern die Rote Karte gezeigt wird – zur Not vor Gericht“, macht Adolphs klar. Die Berater kümmerten sich dabei auch ums Sozialrecht: Die Palette reiche hier vom Widerspruch gegen den fehlerhaften ALG-II-Bescheid bis hin zum Krankengeld, das nicht gezahlt wurde. Auch bei einer Insolvenz könnten Beschäftigte Hilfe bekommen, so die NGG.

„Die Rechtsberatung ist in den letzten Jahren zu einer wichtigen Anlaufstelle für Beschäftigte aus dem Kreis Borken geworden. Besonders oft sind Arbeitnehmer aus dem Gastgewerbe sowie dem Fleischer- und Bäckerhandwerk betroffen“, sagt Adolphs. Wenn ein offenes Wort mit dem Chef nicht reiche, so die NGG Münsterland, sollten Arbeitnehmer nicht aufgeben, sondern sich professionelle Hilfe holen. Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung hat, wer Mitglied einer DGB-Gewerkschaft ist.



Bildunterzeile

Von A wie Abfindung bis Z wie Zuschlag: Juristischen Beistand bekommen Beschäftigte bei den Rechtsberatern der Gewerkschaft NGG.

Foto (alle Rechte frei): NGG